

Für die Bürger ändert sich nur wenig

Stadtrat Burgbernheim beschließt Einführung gesplitteter Abwassergebühren

BURGBERNHEIM (cs) – Von konkreten Zahlen oder Detailinformationen ist die Stadt noch weit entfernt, die grundsätzliche Zielrichtung aber steht fest: In Burgbernheim werden getrennte Abwassergebühren eingeführt. Für deren Höhe ist dann nicht mehr nur die Menge des bezogenen Frischwassers ausschlaggebend, sondern auch die von dem jeweiligen Grundstück in das Kanalnetz eingeleitete Niederschlagsmenge. Die Rechtsprechung mache eine Änderung mittelfristig unausweichlich, machte Bürgermeister Matthias Schwarz in der Stadtratssitzung am Donnerstagabend deutlich.

Unverändert bleiben die bislang im Gemeindegebiet anfallenden Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung, neu geordnet wird lediglich ihre Verteilung auf die einzelnen Haushalte. Neue Gebühren bedeute die gesplittete Form der Abrechnung jedenfalls nicht. Dies machten sowohl der Bürgermeister als auch der geschäftsleitende Beamte Robert Kett und Roland Neumann von der Bauverwaltung deutlich. Sie hatten den Stadträten die wesentlichen Veränderungen erläutert. Dabei beschränkten sie sich auf Grundlegendes, denn erst nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates für die Einführung der getrennten Abwassergebühren wird die Verwaltung konkrete Berechnungen anstellen können. Sobald diese vorliegen, sind auch Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung geplant. Bis dahin muss die Verwaltung, was die tatsächlichen Auswirkungen angeht, passen.

Wirklich neu ist die Abrechnung nach getrennten Abwassergebühren nicht. Bayernweit haben vorwiegend die Großstädte eine Vorreiterrolle übernommen, im Landkreis hat Neustadt im vergangenen Som-

mer die Initiative ergriffen, und Grundstücksbesitzer über die geplante Neuregelung der Abwassergebühren informiert. Zwar läuft in der Kreisstadt derzeit die Umstellung noch, die Abschlussrechnung zum Jahresende soll aber nach dem neuen System erfolgen.

Auf Grund der eindeutigen Rechtsprechung, die wiederholt eine allein auf der Frischwassermenge beruhende Abwassergebühr beanstandet hat, stand das Thema zudem *wie berichtet* im Herbst auf der Tagesordnung der Bürgermeisterdienstversammlung. Angestrebt ist letztlich eine gerechtere Gebührenverteilung, bei der die tatsächliche Belastung der Abwasserkanäle durch den Faktor Niederschlagswasser besser berücksichtigt wird.

Zisternen können sich lohnen

„Für die Masse der Leute wird es keine großen Unterschiede geben“, schätzt Neumann, der bei Grundstücken mit Einfamilienhäusern mit einer gleich bleibenden oder möglicherweise sogar leicht geringeren Gebühr rechnet. Dies zeigten auch die bisherigen Werte in Neustadt, wie es aus der Stadtverwaltung hieß. Anders sieht es bei Einrichtungen wie beispielsweise Verbrauchermärkten aus: Sie dürften durch den hohen Anteil versiegelter Parkplatz-Flächen künftig stärker an den Abwasserkosten beteiligt werden. Dabei werden bei der Berechnung bebauter Flächen durchaus Unterschiede gemacht. Rasengittersteine werden in der Regel mit einem anderen Faktor berücksichtigt als beispielsweise geteerte oder Dachflächen. Als „privater Puffer“ könnten Zisternen ab einer bestimmten Größe belohnt werden. Dies kann sich zumindest Robert Kett vorstellen. Weitergehende Fragen aus dem Gremium blieben aber

unbeantwortet, da es noch an gesicherten Daten mangelt.

Dem Grundsatzbeschluss stimmte der Stadtrat mit Ausnahme von Werner Staudinger und Georg Schelter (beide Freie Bürger) zu. Die künftige Art der Gebührenberechnung stellten Kett und Neumann folgendermaßen vor: Der Schmutzwasseranteil wird wie bisher über den Frischwasserverbrauch in Kubikmeter abgerechnet. Der neu hinzukommende Faktor Niederschlagswassergebühr wird über den Anteil der versiegelten Flächen in Quadratmeter errechnet. Ausschlaggebend wird dabei sein, ob ein Anschluss an das Kanalsystem vorhanden ist, beziehungsweise ob die Niederschläge anderweitig abgeleitet werden. Daher sollten gravierende Veränderungen an einem Anwesen, wie der Abriss einer Scheune oder die Entsiegelung großer Flächen, im eigenen Interesse der Verwaltung gemeldet werden. Diese werde die Gebühren entsprechend angleichen, versicherte Neumann.

Modell-Erhebungen

Um Grundstücksbesitzern einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die neuen Abwassergebühren tatsächlich auswirken werden, beabsichtigt die Verwaltung, Beispielerhebungen für Grundstücke im Stadtkern, im Wohngebiet und im Gewerbegebiet zu erstellen. Diese Zahlen sollen dann veröffentlicht werden.

Den erheblichen Mehraufwand, den die gesplitteten Gebühren mit sich bringen, will die Stadtverwaltung selbst bewältigen. Im Gegensatz zu manch anderen Kommunen werde vorerst kein externes Büro mit der Arbeit beauftragt, kündigte Schwarz an. Ebenso soll der Mehraufwand voraussichtlich nicht auf die Bürger umgelegt werden.